

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

21.11.2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

02.12.2014

18.12.2014

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der DJK Eintracht Coesfeld - VBRS e.V. bzgl. Neubau eines Umkleidegebäudes an der Reiningstraße

Beschlussvorschlag:

1.

Es wird beschlossen, ein neues Umkleidegebäude am Kunstrasenplatz an der Reiningstraße für die Erfordernisse im Sportzentrum West im kommenden Jahr zu bauen. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme wird der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. (Verein) übertragen. Alle Planungsschritte sind im Einvernehmen mit der Stadt vorzunehmen. Einzelheiten sind in einem schriftlichen Vertrag festzulegen. Der Verein trägt alle Kosten, die in Verbindung mit der Baumaßnahme stehen und erhält von der Stadt aus den Mitteln der Sportpauschale insgesamt einen Betrag von max. 580.000,- €

Die Mittel werden dem Verein wie folgt bereitgestellt: 2015 = 260.000 €; 2016 bis 2019 jeweils jährlich 80.000 €. Entstehende Vorfinanzierungskosten hat der Verein zu tragen. Die Ausfinanzierung der Maßnahme muss vom Verein vor Vertragsabschluss sichergestellt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2015 mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Haushaltsjahre.

2.

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie Ausfallbürgschaft für den Verein in Höhe von bis zu 320.000 € zur Absicherung des entsprechenden Darlehns für die Errichtung des Umkleidegebäudes übernimmt.

Sachverhalt:

Der Sportverein DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. beantragte mit Schreiben vom 23.11.2012 den Einsatz der Mittel der Sportpauschale in den nächsten Jahren für den Neubau eines Umkleidegebäudes am Kunstrasenplatz im Sportzentrum West. In der Vorlage 174/2013 wurde darüber bereits berichtet. Auf die Ausführungen wird verwiesen.

Kostenaufwand

Der Verein hat zwischenzeitlich ein Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt und der Verwaltung einen Vorentwurf für die Baumaßnahme mit Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt. Der Fachbereich 70 hat die Kostenschätzung überprüft und hält die Preise für sachgerecht ermittelt und angemessen. Der Verein betont, dass mögliche Kostenminderungen aufgrund von Standardreduzierungen (z.B. bei Größe der Kabinen) bereits vereinsintern diskutiert und vorgenommen wurden. Nach der Kostenschätzung ergeben sich Erstellungskosten für das Gebäude in Höhe von rd. 600.000 €.

Durch mögliche Reduzierungen bei den Architekten- u. Ingenieurleistungen und Einsparung der Baugenehmigungsgebühr sind Einsparungen in Höhe von 24.500,-- € bei Übernahme der Bauherrenfunktion durch den Verein möglich.

Hinzu kommen Erschließungs- und Anschlusskosten für Ver- und Entsorgungsleitungen, die nach ersten Kostenschätzungen ca. 25.000 € betragen werden. Abschließende Gespräche mit den Stadtwerken und dem Abwasserwerk werden noch geführt.

Insgesamt entsteht dadurch ein zu finanzierendes Volumen von **rd. 600.000 €**

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten die zum Zwecke der Baustellenversorgung für die Herrichtung des Weges vom Haugen Kamp entlang der B 474 anfallen (ca. 15.000 €), da die Zuwegung auch erforderlich wird für die Herstellung der Naturrasenfläche, die bereits im Jahr 2013 beschlossen und sinnvollerweise – in Abstimmung mit dem Verein - erst nach Errichtung des Umkleidegebäudes durchgeführt werden soll. Der Verein verzichtet bis dahin insoweit auf die zugesagte Kompensation aufgrund des Wegfalls des Hengte-Sportplatzes.

Ein Lageplan sowie ein Grundriss zum geplanten Umkleidegebäude sind als Anlage 3 und 4 beigefügt.

Finanzierung über Sportpauschale

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2015 erfolgen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen nach Abstimmung mit dem Verein und dem Stadtsportring Mittel der Sportpauschale in Höhe von insgesamt 580.000 € eingesetzt werden. Der Stand der Sportpauschale ergibt sich aus der Anlage 2.

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Coesfeld sollen die Mittel der Sportpauschale grundsätzlich zu 2/3 für städtische und zu 1/3 für vereinseigene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese Quotelung soll aber nur als Richtschnur gelten, von der im Einzelfall im Benehmen mit dem Stadtsportring auch abgewichen werden kann. Über die jeweilige Verwendung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport im Rahmen der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung und nach Anhörung des Stadtsportrings.

Die Errichtung eines Umkleidegebäudes Reiningstraße ist insoweit als eine „städtische“ Maßnahme einzuordnen, weil die Stadt Coesfeld Eigentümerin des Grundstücks ist und damit auch Eigentümerin eines aufstehenden Gebäudes wird. Diese rein rechtliche Betrachtung anhand der Eigentümerposition im Grundbuch ist insoweit zu relativieren, als das Umkleidegebäude faktisch quasi ausschließlich einem Sportverein zugutekommt. Ähnliches galt bereits bei der Finanzierung des Kunstrasenplatzes Lette, der sich ebenfalls im städtischen Eigentum befindet, aber nahezu ausschließlich von einem Sportverein genutzt wird. Insoweit sollte die Aufteilung in „städtische“ und „vereinseigene“ Maßnahmen nur als grober Anhaltspunkt gelten. In diesem Sinne erfolgte auch die Abstimmung mit dem Stadtsportring. Maßgeblich ist für alle Beteiligten, dass wichtige und notwendige Maßnahmen für den Sport in Coesfeld umgesetzt werden können.

Im Ergebnis besteht daher sowohl mit dem Verein als auch mit dem Stadtsportring Einigkeit, dass durch die **Sportpauschale insgesamt maximal 580.000 €** in der Zeit bis 2019 finanziert werden sollen. Rechnerisch sollen vom „städtischen“ Anteil insgesamt 480.000 € übernommen werden (2015: 240.000 €, 2016-2019 je 60.000 €). Vom „Vereinsanteil“ sollen 100.000 € übernommen werden (2015 – 2019 je 20.000 €).

Für vereinseigene Projekte liegen zurzeit keine veranschlagungsreifen Anträge auf Mittel aus der Sportpauschale vor. Wie sich aus der Übersicht ergibt, bleiben bei einer entsprechenden Einplanung der Sportpauschale für andere vereinseigene Maßnahmen bis zum Jahr 2019 aber auch noch rd. 12.000,- € jährlich zur Verfügung.

Konkrete größere Baumaßnahmen an den Umkleidegebäuden der anderen städt. Sportanlagen sind in den nächsten 3 bis 4 Jahren nicht geplant. Für die Sanierung städt. Turnhallen wurden Mittel der Sportpauschale bislang nicht eingesetzt.

Der Verein soll – vergleichbar wie im Jahr 2006 bei der Errichtung des Kunstrasenplatzes – Bauherr der Maßnahme sein. Er hat zugesagt, die notwendigen Vorfinanzierungskosten zu übernehmen. Dafür ist eine kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe der Vorfinanzierung (max. 320.000 €) erforderlich.

Vertragliche Regelungen mit dem Verein

Weitere Eigenanteile oder Eigenleistungen seien aus Sicht des Vereins nicht möglich. Der Verein hat deutlich gemacht, dass schon diese Finanzierung für die Fußballabteilung der DJK eine hohe Hürde darstelle, zumal für den Kunstrasenplatz weiterhin Zinsen und Tilgung in erheblichen Umfang aufgebracht werden müssten.

Bezogen auf die entstehende Deckungslücke von rd. 20.000 € erhofft man sich günstige Ausschreibungsergebnisse, die eine entsprechende Realisierung dann zulassen.

Sollten die Ausschreibungsergebnisse, die Anfang 2015 erwartet werden, ergeben, dass eine Kostenreduzierung insoweit nicht eintreten wird, will man erneut Möglichkeiten zur Reduzierung von Standards prüfen und vorschlagen. Eine finanzielle Zusatzbelastung des Vereins sei aus heutiger Sicht ausgeschlossen.

Die städtische Beteiligung an der Baumaßnahme soll aus Sicht der Verwaltung und des Stadtsportings auf maximal 580.000 € beschränkt werden.

Für die Übertragung der Bauherreneigenschaft und die Finanzierungsregelung bedarf es einer vertraglichen Regelung zwischen dem Verein und der Stadt. Diese soll auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse erstellt werden. Es besteht Einigkeit, dass das Risiko von Mehrkosten beim Verein liegt.

Das Risiko von Reduzierungen der Sportpauschale in den kommenden Jahren hätte die Stadt zu tragen. Notwendig wäre im Fall geringerer Sportpauschalen ein Ausgleich durch die Bereitstellung allgemeiner Deckungsmittel im städt. Haushalt. Höhere Sportpauschalen dagegen würden die festgelegten Zuschussbeträge an den Verein nicht erhöhen. Es wird aber nicht davon ausgegangen, dass die Mittel der Sportpauschale sich wesentlich ändern werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Aufgabe des Hengte-Sportplatzes wird der Kunstrasenplatz an der Reiningstraße von allen im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. genutzt. Die DJK ist mit rd. 5.500 Mitgliedern der größte Verein in Coesfeld. Über 544 Mitglieder sind hiervon in der Fußballabteilung angemeldet. Im laufenden Spielbetrieb stehen insgesamt 28 Mannschaften, die den Kunstrasenplatz für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen. Zur Verfügung stehen außerdem zwei Rasenplätze am Haugen Kamp. Gerade in den Wintermonaten und nach größeren Niederschlägen ist der Verein zwingend auf den Kunstrasenplatz angewiesen, da die Rasenplätze dann nicht genutzt werden können.

Durch die günstige Lage des neuen Umkleidegebäudes zu den Rasenplätzen Haugen Kamp durch die Unterführung der B 474 kann auch dort eine deutliche Entlastung erreicht werden. Die Rasenplätze am Haugen Kamp verfügen nur über 2 Umkleideeinheiten.

Die Maßnahme wird befürwortet, da der Bedarf nach Aufgabe des Hengte-Sportplatzes an weiteren Umkleideeinheiten im Sportzentrum West gesehen wird. Es ist sinnvoll, die Mittel der Sportpauschale jetzt auf diese Maßnahme zu konzentrieren. Dies wird auch vom Stadtsporting

Coesfeld e.V. so gesehen, der die geplante Baumaßnahme als nachhaltig vernünftige Lösung ansieht.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2015 investiv in Höhe von 240.000,--€ und mit Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren bis 2019 mit jeweils 80.000,-- € veranschlagt worden. Im Haushalt 2014 waren bereits 20.000,-- € veranschlagt.

Anlagen:

Antrag der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. zum Neubau eines Umkleidegebäudes vom 23.11.2012 (Anlage 1)

Übersicht über den Stand der Sportpauschale zum 31.12.2019 (Anlage 2)

Lageplan SZ West, Reiningstraße (Anlage 3)

Grundriss geplantes Umkleidegebäude (Anlage 4)